

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Option
Unterricht

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007
Revidierte Version vom 26. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Universitäre Abschlüsse und Studiengänge.....	3
1.2	Zulassungsbedingungen	3
1.2.1	Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten.....	3
1.2.2	Test der kognitiven Fähigkeiten.....	3
1.2.3	Gesundheitszustand	4
1.3	Aufbau des Studiums	4
1.4	Erlangte Kompetenzen	5
1.5	Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kredite	5
1.6	Unterrichtssprachen.....	6
1.7	Wissenschaftsethik	6
1.8	Reglemente und zusätzliche Informationen.....	6
2.1	Das erste Studienjahr	7
2.1.1	Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	7
2.1.2	Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	8
2.2	Das zweite und dritte Studienjahr	9
2.2.1	Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres.....	10
2.3	Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung.....	11
2.4	Praktisch-methodische Ausbildung.....	12
2.4.1	Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten.....	12

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet wichtige Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan erfüllt die Bedingungen, die im *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* - nachfolgend als Reglement bezeichnet - aufgeführt sind.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option: Unterricht (U)**
(nachfolgend als BSc-Sport-U bezeichnet)

Der Studiengang BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc-Sport-U) bietet eine Grundausbildung in biomedizinischen Wissenschaften sowie in Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methodologie bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsrichtungen im Sportunterricht an Schulen. Der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften ermöglicht die Fortführung einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen *MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften*, als auch für den *MA in den Erziehungswissenschaften für den Unterricht auf der Sekundarstufe I*, in seiner Variante 120 ECTS Kreditpunkte. (vgl. erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung im Rahmen des Lehrdiploms für die Sekundarstufe I, LDS I).

1.2 Zulassungsbedingungen

Inhaber eines eidgenössischen Maturazeugnisses oder eines anderen äquivalenten Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen (SAI). Diese provisorische Einschreibung wird erst nach dem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten, dem Test der kognitiven Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes definitiv.

1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten

StudienbewerberInnen für den BSc-Sport-U unterliegen einem Eintrittstest, der die körperlichen und motorischen Fähigkeiten prüft (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces/test-physiques>). Die erfolgreiche Absolvierung des Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

1.2.2 Test der kognitiven Fähigkeiten

Die bestehende Sportinfrastruktur erlaubt nur eine limitierte Aufnahme von Sport-Studierenden. Deshalb wird zusätzlich ein Test der kognitiven Fähigkeiten organisiert, wenn die Anzahl der Kandidaten, die den Test der physischen und motorischen Fähigkeiten bestanden haben, höher als 55 ist. Die Durchführung dieses Tests ist mittels einer Rechtsverordnung festgelegt. (http://www.fr.ch/publ/files/pdf60/2013_123_d.pdf).

1.2.3 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studien informiert. Im Weiteren wird ein guter Gesundheitszustand vorausgesetzt, der durch ein ärztliches Zeugnis (abzugeben) bestätigt wird.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor BSc ist auf **Unterrichtseinheiten (UE)** aufgebaut, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten, etc. stattfinden. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium Bsc erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS.

Das Hauptfach (120 ECTS) enthält im ersten Jahr UE der wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Ausbildung. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Option Unterricht wählen die Studierenden ein Zusatzfach, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und danach anzuwenden. Studierende erhalten eine Dokumentation zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist es, die Theorie zu vertiefen und die Methode zu erwerben, um sich selbstständig in einem Thema einarbeiten zu können, damit Dokumentarforschungen effizient vorgenommen werden können und die didaktische Bildung der Präsentationstechnik gelernt wird.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besserem Verständnis bei. Sie ermöglichen theoretische Inhalte zu verinnerlichen und umzusetzen sowie Techniken und Methoden anzuwenden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fachspezifischen Problemen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern des Sports zu verstärken. Die Studierenden werden im Rahmen des Bewegungslernens und auf der Grundlage von theoretischen Erläuterungen mit einer Beobachtungsaufgabe betraut, die in der Analyse eines motorischen Ablaufs besteht.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht**, hat sich der/die StudentIn die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeinen Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach Sport- und Bewegungswissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird, ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die StudentIn einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Punkte. Im Allgemeinen wird jede Unterrichtseinheit einzeln evaluiert.

Die **Evaluation der Vorlesungen und der Kurse mit praktischen Arbeiten** (Sportpraxis) können mittels mündlicher, schriftlicher Prüfungen und/oder Prüfungen in Sportpraxis erfolgen. Die entsprechende Dauer der Prüfungen ist im Anhang dieses Studienplanes aufgeführt. Die **Evaluation der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops** kann folgendermassen erfolgen (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) gemäss den zu Semesterbeginn kommunizierten Kriterien. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während Examens-Sessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die Prüfungen der Sportpraxis, denn sie werden jeweils am Ende des Kurses durchgeführt. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung an die vorgegebene Einschreibefrist halten und sich beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mittels des Programms GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>) einschreiben. Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den zuletzt durchgeführten Kurs. Das Departement und/oder die unterrichtende Person müssen dies in Ausnahmefällen entsprechend bekannt geben. Die Notenskala geht von der 6 (Beste Note) bis zur 1 (Schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt durch diesen Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit muss mindestens 4.0 betragen. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, etc.) müssen erfüllt sein.
- Es darf keine Note 1 erzielt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium BSc erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte, etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Information (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften finden sich in den untenstehenden Dokumenten, die entweder im Internet oder beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät bzw. demjenigen der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden können:

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>)
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements>)
- Verordnung vom 9 Dezember 2014 über die Beschränkung der Studienplätze für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2014/15 (http://www.fr.ch/publ/files/pdf60/2013_123_d.pdf)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg (http://www.unifr.ch/science/plans/plans_d.php)
- Studienangebot der Universität Freiburg (<http://studies.unifr.ch/de>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://admin.unifr.ch/timetable>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces>)
- Direktiven/Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (<http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/PDF/Praesenzregelung.pdf>)
- Basisinformationen zu den Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/info/base.asp?page=10501>)

Alle Studierenden verfügen über einen geschützten, persönlichen Account, zugänglich über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität. Zugang zu diesem Account erhalten die Studierenden über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite <http://www.unifr.ch/science/gestens>. Der Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate, die Einleitung des Bestätigungsverfahrens, usw.

2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-U)

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach (120 ECTS) und ein Zusatzfach (120 ECTS).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist, den Studierenden einen reibungsfreien Übergang zwischen Sekundarstufe II und Universität zu garantieren. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten kontrollieren und ihr Interesse für diese Option bestätigen können, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I	HS	56	6
SP.0610	Sportphysiologie	HS	28	3
SP.0613	Workshop in Sportphysiologie	HS	14	2
SP.0710	Trainingslehre I	HS	28	3
SP.0712	Seminar: Trainingslehre I	FS	28	3
SP.0625	Sensorik und Wahrnehmung	FS	28	3
SP.0626	Workshop in Sensorik und Wahrnehmung	FS	14	2
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	28	3
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	FS	28	3
SP.0765	Workshop in Biomechanik der Bewegung I	FS	14	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	28	3
SP.0772	Workshop in Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	14	2
SP.0702	Seminar: Bewegungslernen I	FS	28	3
				41
Praktisch-methodische Ausbildung				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0825	* Schwimmen I §	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	HS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0834	* Ski alpin §§	Ferien	7 Tg.	2
SP.0836	Snowboard §§	Ferien	7 Tg.	2
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
SP.0801	* Basketball I	HS	28	1
SP.0807	* Basketball II	FS	28	2
				19

§ Um an den Prüfungen der Unterrichtseinheiten SP.0825 und SP.0821. teilzunehmen, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§ Ski alpin kann als obligatorischer Kurs im LDS I oder LDM durch Snowboard ersetzt werden.

Anmerkung: Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I* (PY.0101) behandelt die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeine Systeme, Nervensystem, Herzkreislaufsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die *Sportphysiologie* (SP.0610) untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining induzierte neuromuskuläre Anpassung, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SP.0760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskenntnisse der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SP.0625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Das *Seminar: Trainingslehre I* (SP.0712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Lerntheorie und das Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.

2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an. Die Hauptziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfaches UE im Umfang von 60 ECTS für das gewählte Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen sämtlicher UE sind auf zwei Jahre verteilt. Es ist Aufgabe der Studierenden, die Evaluationen gleichmässig über diese Zeit zu verteilen, um das Bachelorstudium BSc in den dafür vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	FS	28	3
SP.0792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
SP.0600	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.0603	Workshop in Sportpsychologie	HS	14	2
SP.0740	Sportsoziologie	FS	28	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
SP.0791	Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit	HS	28	3
				20
Praktisch-methodische Ausbildung				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 40 ECTS sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.				
(vgl. Übersichtstabelle)				40

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfaches (60 ECTS) belegen. Die von dem/den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* (<http://www.unifr.ch/science>) aufgelistet. Die Studierenden sind gebeten, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfaches zusammenstellen zu können.

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) beinhaltet die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es theoretische Grundlagen zu liefern, um die Verhaltensherkunft besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung in *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104) vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* (SP.0740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und sogenannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie, das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die Vorlesung *Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit* (SP.0791) hat zum Ziel den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Instrumente für die Redaktion von wissenschaftlichen Artikeln und der Arbeit zu liefern.
- Die *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SP.0792) vermittelt die wichtigsten Methoden, um Daten zusammenzufassen / zu synthetisieren und die Verbindung zwischen Variablen zu etablieren. Insbesondere wird auf die Beziehungen eingegangen, die zwischen den verschiedenen Arten von Variablen und Skalen, graphische Darstellungen, Trend- und Dispersionsrichtwerte vorkommen. Des Weiteren werden Methoden vorgestellt, um die Beziehung zwischen zwei Variablen zu messen.

2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

Die Hauptziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter) GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt 60 ECTS-Punkte zu erwerben. Damit die Anrechnungseinheit BP1 validiert wird, müssen unter anderem die Kurse SP.0812, SP.0825 und SP.0831 erfüllt sein.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften mit der Option Unterricht definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die Anrechnungseinheit BP2 fasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, zusammen und entspricht 60 ECTS-Punkten. Diese UE werden gemäss den gleichen Modalitäten, die für die Anrechnungseinheit BP1 gelten, evaluiert.

Wenn Studierende zu viele ECTS-Punkte der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie, wenn möglich ist, die zusätzlichen/überzähligen ECTS-Punkte zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheiten ZF60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss dem Studienplan evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS-Punkte verliehen. Ein nicht beständenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

1. Jahr	Anrechnungseinheit BP1 Wissenschaftliche Ausbildung 41 ECTS + Praktische Ausbildung 19 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	Anrechnungseinheit BP2 Wissenschaftliche Ausbildung SBW 20 ECTS Praktische Ausbildung 40 ECTS	Anrechnungseinheit ZF60 Zusatzfach 60 ECTS

Die Anrechnung von BP1, BP2, ZF60 berechtigt zur Verleihung des Titels *Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Unterricht, Universität Freiburg (BSc)*.

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten 40 ECTS.

Bemerkung:

Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
Spiele				
SP.0800	Badminton	HS	28	2
SP.0803	Fussball	FS	28	2
SP.0808	Futsal	HS	28	2
SP.0809	Handball	HS	28	2
SP.0816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SP.0817	Eishockey	HS	28	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
SP.0802	Uni-Hockey	FS	28	2
SP.0804	* Volleyball I	HS	28	1
SP.0805	* Volleyball II	FS	28	2
SP.0818	Tischtennis	FS	28	2
Körperliche Ausdrucksformen				
SP.0781	* Historischer und soziologischer Zugang zum Tanz	HS/FS	14	1
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SP.0823	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
Geräteturnen und Leichtathletik				
SP.0788	* Sicherheitsaspekte des Sports	FS	28	2
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	28	2
SP.0833	Orientierungslauf	FS	28	2
SP.0814	Sportklettern	FS	28	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	28	2
Wassersport				
SP.0783	* Grundlagen Wassersport	HS	14	1
SP.0822	* Schwimmen III	HS	28	2
Schneesport				
SP.0834	* Ski alpin §	Ferien	7 Tg.	2
SP.0835	Skitouren §§	Ferien	7 Tg.	2
SP.0836	* Snowboard §	Ferien	7 Tg.	2
SP.0837	* Langlauf §	Ferien	7 Tg.	2

Kampfsport				
SP.0854	Judo	HS	28	2
Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung				
SP.0855	Inline-skating	FS	28	2
SP.0857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
SP.0844	Triathlon	FS	28	2
SP.0845	Sportmassage	HS	28	2
SP.0846	Trekking	Ferien	7 Tg.	2
SM.0002	* MHW I (Magglinger Hochschulwochen I) ^{§§§}	Ferien	5 Tg.	2

[§] Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin, Snowboard, Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

^{§§} Der Kurs *Skitouren* wird alle zwei Jahre organisiert, siehe GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

^{§§§} MHW I ist eine obligatorische UE, die ausserhalb der Semester durch die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) organisiert wird.